

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Ilja Seifert,
Dr. Winfried Wolf und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/276 –**

Anpassung der Strompreise in den östlichen Bundesländern an die Preise in den westlichen Bundesländern

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt es: „Die neue Bundesregierung wird Instrumentarien entwickeln, die zur Anpassung der Strompreise in den neuen Ländern an das Westniveau führen.“

1. Welche Instrumentarien gedenkt die Bundesregierung hierfür einzusetzen?

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie und mit welchen Instrumenten eine Anpassung der Strompreise in den neuen Ländern an das westdeutsche Niveau zu erreichen ist.

2. Ist daran gedacht, im Rahmen der Ökosteuer-Reform einen Ausgleich herzustellen?

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, Ausnahmen von der „Ökosteuer“, also von der Strom- und Mineralölsteuer, für einzelne oder mehrere Bundesländer vorzusehen. Dabei spielen auch EU-rechtliche Aspekte eine wichtige Rolle.

3. Was hält die Bundesregierung davon, die im neuen Energiewirtschaftsgesetz enthaltene Schutzklausel für den ostdeutschen Braunkohlestrom, die zunächst bis 2003 gültig sein soll, zu streichen?

Nichts, da die Verstromung der ostdeutschen Braunkohle eines Schutzes bedarf und sonst Arbeitsplätze in Ostdeutschland gefährdet wären.

4. Will die Bundesregierung die ostdeutsche Energiewirtschaft in einen bundesweiten Konsens einbeziehen oder die rechtliche Teilung der Energiewirtschaft fortsetzen?

Es gibt keine rechtliche Teilung der deutschen Energiewirtschaft.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 2. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.